

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

267 (13.11.1875)



Deutschland.

Berlin, 10. Nov. Die „Provinzial-Korrespondenz“ äußert sich unter der Ueberschrift: „Der Schutz der Gesellschaft und das Strafgesetz“ folgendermaßen:

Eine der wichtigsten Aufgaben der gegenwärtigen Reichstags-Session wird die zu erwartende Vorlage wegen gewisser Abänderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches bilden.

Die Eröffnungsrede hat diese Vorlage mit den Worten angekündigt: „Die praktische Handhabung des Strafgesetzbuches hat Lücken und Mängel dieses Gesetzes erkennen lassen, deren Ausfüllung und Beseitigung im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist.“

Der ruhige Ton dieser Ankündigung, welcher allerdings in einem gewissen Gegensatz zu den erregten Vorbereitungen der Angelegenheit in einem Theil der Presse steht, hat hier und da die Deutung erfahren, als ob die Bundesregierungen auf die Durchführung der in Rede stehenden Aufgabe einen so bedeutenden Werth nicht legten, wie zuvor auf allen Seiten angenommen worden war.

Diese Deutung dürfte jedoch auf einem Irrthum beruhen, welcher für die Behandlung der Sache im Reichstage leicht bedenkliche Folgen haben könnte und dessen Aufklärung daher im allseitigen Interesse geboten erscheint.

Es kann von vorn herein keinem Zweifel unterliegen, daß der Bundesrath an eine Arbeit von solcher Bedeutung nur auf Grund der bestimmten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben herangetreten ist. Es ist ferner bekannt, daß die Angelegenheit Gegenstand langwieriger Erörterungen zwischen den Bundesregierungen gewesen ist.

Die schlichte Ankündigung in der Eröffnungsrede findet ihre Erklärung theilweise darin, daß die Vorlage zunächst noch der ausdrücklichen Feststellung im Bundesrath unterlag, andererseits gewiß auch in der Rücksicht der Bundesregierungen, daß die ernsten Gesichtspunkte, von welchen sie bei ihrer Arbeit geleitet wurden, auch innerhalb der Reichsvertretung bei allen den Parteien, welche zu einer wahrhaft erspriechlichen Entwicklung des öffentlichen Lebens in Deutschland mitzuwirken gefonnen sind, eine richtige Würdigung finden werden.

Die Zuversicht erscheint im vorliegenden Falle am so begründeter, als die schweren Mängel, deren Beseitigung angestrebt werden soll, in ihrer gefahrdrohenden Bedeutung auch von den entschiedensten Organen der Reichstags-Mehrheit klar und unumwunden anerkannt worden. Vor wenigen Wochen brachte beispielsweise die „Magdeb. Ztg.“ einen Aufsatz unter der Ueberschrift: „Was uns die Statistik lehrt“, in welchem die Gefahren, welche dem Staate, der öffentlichen Ordnung und den einzelnen Bürgern vermöge der Straflosigkeit oder zu geringen Bestrafung gewisser Verbrechen oder Vergehen drohen, in scharfen, treffenden Zügen geschildert wurden.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ reproduziert nun die statistischen Ausführungen der „Magdeb. Ztg.“ und fährt dann fort:

Soweit die Darstellung der thatsächlichen Zustände, welche uns „in merkwürdigen Zahlen vor die Augen treten“ und deren Steigerung uns den „bedenklichsten Zuständen entgegenzudringen“ müßte.

Nach diesen Ausführungen darf man freilich von der Antwort übertrübt sein, welche das Blatt schließlich auf die Frage erteilt, wie jenen „auf gewurzten sozialen Schäden“ wirksam zu steuern sei.

Von einer Schwärzung der Strafbestimmungen sollte nicht die Rede sein, weil sie im Widerspruch stehen „mit dem Geiste der Humanität, von welchem unser Zeitalter durchweht wird.“ Unser Strafgesetzbuch reiche bei richtiger Handhabung, abgesehen von einigen wenigen wünschenswerthen Ergänzungen, vollkommen aus, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Was den Verdicten in dieser Beziehung angeht, das sei nicht selten die richtige Erkenntnis bei Abmessung der Strafen und die unbedingt notwendige Schnelligkeit, welche die Strafverurtheilung müsse, um mit voller Wirksamkeit aufzutreten. Um letztere herbeizuführen, bedürfe es einer völlig anderen Organisation der Justizbehörden. Im Uebrigen sei das Strafgesetz allein der zunehmenden Verwilderung gegenüber durchaus machtlos. Die Volksschule sei das Feld, welches anzubauen sei und welches bei liebevoller Pflege tausendjährige Früchte tragen müsse.

„Freilich“, so schließt die Zeitung, „werden Generationen vergehen vor Erreichung des uns vorstehenden Zieles.“

Es fragt sich jedoch, ob das deutsche Volk gegenüber jenen tiefen sozialen Schäden sich auf die Besserung nach Verlauf von Generationen verlassen lassen will, oder ob es nicht mit den Bundesregierungen der Ansicht ist, daß auch die gegenwärtige Generation ein Recht hat, gegen die „schredenerregende“ Zunahme der Verbrechen wider den Staat und die bürgerliche Gesellschaft Schutz zu verlangen. Es fragt sich überdies, ob selbst der größte Aufwand für das Schulwesen hinreichend wirksamen noch die erwarteten Früchte bringen könnte, wenn inzwischen „die rückgängige Bewegung der allgemeinen Sittlichkeit“ weitere Fortschritte machte.

Die klare Erkenntnis der sozialen Schäden, wie sie auch von liberaler Seite ausdrücklich bekundet wird, läßt die Zuversicht begründet erscheinen, daß die Reichstags-Mehrheit die zu erwartenden Vorschläge der Regierung behufs wirksamer Abhilfe jener Schäden mit dem vollen Bewußtsein von der großen Bedeutung der Angelegenheit für das allgemeine Staats- und Volksleben in Erwägung nehmen werde.

Leipzig, 10. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der Crediteur hatte im Auftrage des Käufers eine aus London in Hamburg ankommende Waare abzunehmen und weiter zu befördern; darauf

ruhte eine unbegründete Nachnahme des Verkäufers, und diese bezahlte der Spediteur, ohne vorher bei seinem Auftraggeber anzufragen. Dies wurde für unstatthaft erklärt. — In einem Bergwerke hatte der Direktor die Vertretung einer gewissen Stelle als gefährlich wiederholt den Arbeitern verboten. Während seiner Abwesenheit ertheilte aber ein Aufseher die entgegenge setzte Weisung, wobei er noch bemerkte, es sei jetzt keine Gefahr dabei. Einige Bergleute befolgten diesen Befehl, und kaum waren sie an dieser Stelle angelangt, so stürzte ein Wand ein, wobei der Eine sein Leben verlor. Der Entschädigungsklage seiner Wittve hielt der Bergwerksbesitzer die Einrede des eigenen Verschuldens des Bergmanns entgegen; dieselbe wurde verworfen. Der Gehorsam gegen die Befehle eines Vorgesetzten kann nur unter besonderen Umständen als Verschulden gelten, und diese lagen nicht vor. — Die Filiale der Preussischen Bank zu X. hatte von einem Bankier als Wechselzahlung einen Geldsack erhalten, der versiegelt und mit der Firma des Bankier signirt, den Vorkerk trug: „Thaler 500 in 1/2.“ Jahre lang ruhte derbeutel im Schatz jener Filiale; als er kürzlich eröffnet wurde, befanden sich darin nicht Sechsthaler, sondern Viertelsgulden österreichischer Währung. Die Bankfiliale verlangte, da jene Münzen dormalen außer Kurs sind und nur mit Verlust umgewechselt werden können, von dem Bankier den Austausch gegen Sechsthaler, verlor aber den Prozeß. Die Signatur des Geldsacks ließ nicht bestimmt erkennen, daß Sechsthaler preussischen Courants darin seien, und zur Zeit der Zahlung wurden im Verkehr, auch von der Bankfiliale, die österreichischen Viertelsgulden ganz wie Sechsthaler behandelt. Die Filiale mußte sich daher über den Inhalt des Sackes veräußern, ehe sie denselben in ihren Schatz aufnahm. — In einer Elsaß-Lothringischer Eisenbahn-Expropriationsache hatte der Chef einer Bezirks-Bauinspektion die Kassation eingelegt; das Rechtsmittel wurde als unannehmbar verworfen, weil nach dortiger Organisation nur der Oberpräsident resp. die Bezirkspräsidenten zur Vertretung des Staates in solchen Angelegenheiten legitimirt sind.

Amerika.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Ein schönes Stück amerikanischen Humors hat sich bei Gelegenheit der neuesten Staatswahl in New York gezeigt. Der republikanische Wahlsieger, welcher Anfangs gemeldet worden, erweist sich im Lichte eingehender Nachrichten als eine eben so große Lüge und hat nicht die beste Aussicht, in der nächsten Zukunft zur Wahrheit zu werden. Demgleichen erhält die angebliche Drohnote des Präsidenten Grant gegen Spanien jetzt, nachdem von ihr keine weitere Wirkung zu erwarten ist, ein ganz anderes Gesicht. Das Schriftstück hat keine weitere Bedeutung, als daß es der Madrid Regierung die seit einigen Jahren mehrfach — und zwar zum Theil bei ähnlichen Anlässen innerer Politik — in Bezug auf Cuba gemachten Vorstellungen noch einmal zu Gemüthe führt. Im Grunde haben wir es auch hier nur mit einem recht schalen Wahlmanöver zu thun, bei dem nach amerikanischem Glaubensbekenntnis, wie im Kriege und bei der Liebe, Alles erlaubt ist. Für eine Wahl-Kriegslist hat man die Kriegsnotiz immer gehalten, allein daß sie so gar wenig Begründung besitze, wie es nunmehr scheint, konnte man nicht erwarten. Die Spanier, deren castilischer Stolz als leicht entflammbarer Kriegesgunder dienen sollte, haben weder Kriegserklärungen vorgenommen, noch machen sie sich schwere Gedanken über Grant's Notiz. Was die Wahlergebnisse betrifft, so geben die Republikaner selber jetzt die Unwahrscheinlichkeit ihrer ersten triumphierenden Ankündigung zu. Der angebliche Sieg in New-York mit 10,000 Stimmen Mehrheit hat sich in einen demokratischen Sieg umgewandelt, der dieser Partei im Wahlkollegium (welches den Präsidenten ernannt) 35 Stimmen sichert. In den einzelnen Staaten der Union gilt nämlich das „scrutin de liste“ in vollkommener Ausbildung. Hat die eine Partei in einem Staate auch nur die geringste Stimmenmehrheit, so ernannt diese die gesammte Zahl der Vertreter im Wahlkollegium. Nach den bisher erfolgten Wahlen ist das Verhältniß bis jetzt folgendes: Demokratisch haben gewählt: New-York (welches 35 Stimmen zum Wahlkollegium stellt), Wisconsin (8), Virginien (11), Maryland (8), also zusammen 62 Stimmen; republikanisch: Pennsylvania (29), New-Jersey (9), Massachusetts (13), Minnesota (5) und Kansas (5), zusammen 61. Nun ist noch Wisconsin mit seinen 10 Stimmen unbekannt, dafür sind aber 14 fernere Staaten im Süden der Union sehr demokratisch und geben im Verein mit oben genannten 4 Staaten der Demokratie 167 Stimmen. Kommen nur noch 17 dazu, so haben die Demokraten das Heft in der Hand und ernennen ihren Kandidaten zum Präsidenten. Kommt also nur Illinois allein oder kommen Missouri und Nebraska dazu, so ist den Demokraten der Sieg sicher. Die viel genannte Hochfluth der Demokratie hat also noch keineswegs notwendig ihr Ende erreicht, obwohl es natürlich immerhin möglich ist, daß die Republikaner schließlich siegen. Bisher haben sie dies nur mit dem Munde gethan.

Badische Chronik.

Freiburg, 9. Nov. In dem festlich geschmückten Saale der Gesellschaft „Trepulcia“ fand gestern Abend eine Feiertagsfeier statt, die um so mehr in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient, als sie zu Ehren eines Mannes veranstaltet war, der durch sein langjähriges erfolgreiches Wirken in landständischer Thätigkeit und im Staatsdienste allgemein hochgeschätzt ist. Es war der 85. Geburtstag des Geh. Rath's Dr. Schaaff, den seine zahlreichen Freunde festlich zu begehen sich vereinigt hatten. Wer die konstitutionelle Entwicklung Badens, die langjährigen Kämpfe zwischen dem gerörenden und erhaltenen Prinzip, die Katastrophe von 1849, die Restauration mit ihren moralischen und sozialen Folgen erlebt hat, der weiß auch, daß während dieser langen Periode unseres Staatslebens Geh. Rath Schaaff

eine hervorragende Stelle eingenommen, daß er mit unwandbarer Charakterfestigkeit für Fortschritt, Licht und Recht wirkte und hierdurch die allgemeine Achtung sich erworben, die während des Festbankettes, wie auch in den von nah und fern, so von Mannheim, Heidelberg, Neustadt u. s. w. eingelassenen Telegrammen zum vollen Ausdruck kam. Die schönen Festgeschenke, welche dem Jubilar überreicht wurden, unter diesen ein prachtvolles Album mit den Photographien und Autographen sämtlicher Mitglieder der „Trepulcia“ und ein geschmackvoll getrucktes, von Hofrath v. Reichlin-Meldegg für das zur Feier des Tages verfaßtes Gedicht, werden demselben wie seiner Familie ein werthvolles Andenken bleiben.

Hr. Geh. Rath Schaaff hielt folgende Festrede: „Die Anwesenden haben sich heute hier versammelt, um ein seltenes Fest begehen aber gemüthlich zu begehen, nämlich um den 85. Geburtstag unseres Seniors und lieben Freundes, des Geh. Rath's Dr. Schaaff zu feiern. Wenigen ist es vergönnt, auf ein ein halbes Jahrhundert umfassendes, thatenreiches, bewegtes Leben mit Befriedigung zurückzublicken und daselbe allerseits anerkannt zu wissen, wie unsern verehrten Jubilar, welcher schon vor 61 und vor 60 Jahren den Befreiungskrieg in zwei Feldzügen für das theure deutsche Vaterland mitzukämpfen die Ehre hatte und nach errungenem Siege mehr als 47 Jahre als Staatsbeamter in verschiedenen Stufen erfolgreich wirkte; der auch während einer langjährigen parlamentarischen Laufbahn unverändert den wahren liberalen Grundsätzen in den Zeiten der Reaction, wie des überfüllten Fortschrittes gleichmäßig und unerschrocken huldigte. Durch sein locales und charakterfestes Benehmen gegen Vorgesetzte, durch freundliche und wohlwollende Behandlung seiner Untergebenen und durch stete Bewahrung der Treue für seine Freunde und durch seinen glücklichen Humor hat sich der Gefeierte die Liebe und Hochachtung bis jetzt bei Allen bewahrt, welche mit ihm in Berührung kamen, was ihm in seinem hohen Greisenalter die höchste Genugthuung gewähren muß. Möge unserm lieben Freunde und Senior noch lange vergönnt sein, in Ruhe und Heiterkeit auf sein thatenreiches Leben zurückzublicken, was wir ihm von ganzem Herzen wünschen und ihm in einem dreifachen Hoch ausdrücken wollen: „Unser lieber Freund und Senior Geh. Rath Dr. Schaaff lebe hoch!“ Die Festrede und die auf sie folgenden Trinksprüche, von Dr. Ziegler, General Schellenberg und Geh. Legationsrath v. Reichlin-Meldegg fanden den allgemeinsten Anklang. Möge es dem hochverdienten Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre sein Geburtsfest im Kreise seiner vielen Freunde und Verehrer in ungehörter Lebenskraft zu begehen!

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 10. Nov. Das erste Heft der in Zürich erschienenen (Arnim'schen) Broschüre mit dem Titel „Pro Nibilo“, Vorgesichte des Arnim'schen Prozesses, ist hier polizeilich mit Beschlagnahme belegt worden.

Mez, 10. Nov. Die hiesigen Weine scheinen nach und nach auch jenseits des Rheines Anerkennung zu finden. Wenigstens finden sich diesen Herbst Käufer aus Altdeutschland in ungewöhnlich großer Anzahl ein. Die Preise, namentlich für bessere Sorten, haben daher eine Höhe erreicht, wie man es hier selbst in den qualitativ ansgezeichneten Jahrgängen nicht gewöhnt war. So werden zum Beispiel in den besseren Lagen des am Abhange des St. Quentins gelegenen Bingerortes Sch 38 bis 42 Franken per Hektoliter bezahlt. Die im Vergleich zu früher enorme Preissteigerung hat übrigens ihren Grund theilweise auch darin, daß die Konkurrenz der französischen Weine, die des Jalles wegen nicht mehr so zahlreich eingeführt werden können, bedeutend nachgelassen hat. Daß unter diesen Umständen gegenwärtig unter der Weinbau treibenden Bevölkerung die beste Stimmung herrscht, liegt auf der Hand.

Die Direktion des Wiener Hoftheaters hat an die Mitglieder der Bühne neulich folgendes Zirkular gerichtet: „Zeit einiger Zeit macht sich im Zuschauerraum des k. k. Hofburg-Theaters, insbesondere auf der vierten Gallerie, der Unfug einer Clique bemerkbar, von welcher früher weder das Personal noch das Publikum unserer Kunstanstalt beunruhigt worden sind. Die Direktion des k. k. Hofburg-Theaters hat sich daher genöthigt gesehen, gegen dergleichen unwürdige Excesse die Hilfe der Polizei anzurufen und auch anderweitige Maßregeln zur Herbeiführung der guten Sitte im Hause des Kaisers, im Heiligthume der Kunst zu ergreifen. In diesem Bestreben rechnet die Direktion auf die Mitwirkung des verehrlichen Personals, welches seinerseits zuverlässig mit den Anschauungen und Absichten der Direktion in dieser Richtung übereinstimmt.“ Die Wiener „Presse“ bemerkt dazu sehr treffend: „Wir erwarten einestheils von der Selbstzucht des Publikums, daß sie das Einschreiten der Polizei werde überflüssig machen, andererseits ist es aber auch nothwendig, daß die Clique in aller Form verabschiedet und vor die Thür gesetzt werde. Wir empfehlen damit keinen äußeren Gewaltakt, sondern, da die Clique durchaus kein ideales, interesseloses oder gar opferwilliges Institut ist, so genügt es, wenn ihr der wie immer geartete Sold entzogen wird. An wen dieser Wink gerichtet ist, vermag Jeder leicht zu errathen, der da aufmerksam war, für wessen Neckname eine Clique zu arbeiten pflegt. Wie sie heute für den Schauspieler thätig ist, so geberdet sie sich morgen als begeisterte Gemeinde eines Autors. Mögen daher auch Bühnendichter, die nicht Anstand nehmen, auch dem verdächtigen Hervorruf Folge zu leisten, sich den obigen Appell an die gute Sitte zu Herzen nehmen.“

Literarisches.

Kaum jemals ist die Zeit so fruchtbar an kirchenpolitischen Broschüren gewesen, wie in diesem Augenblicke. Unter ihnen hat der von dem Abgeordneten v. Kirchmann (Fortschritts-partei) verfaßte „Kulturkampf in Preußen und seine Bedenken“ (Leipzig, Widder) schon die 3. Auflage erlebt, weil die Arbeit, sein und geistvoll, viel Wahres enthält, und dazu in dem frappanten Schlußsatz endet: der Staat sei das Gebiet der Freiheit, die Kirche — und natürlich nur die katholische, denn die evangelische ist von Anfang dem Subjektivismus verfallen — das der Autorität. Beides sei zum Heil der Menschheit nöthig, also sollte sich der moderne Staat mit Rom zu einem freundschaftlichen Zusammenwirken ver-



sehen. Neu ist allerdings dieser Schluss nicht und noch weniger sehr feinsinnig, und die Hinweisung auf Frankreich, wo man diese Notwendigkeit besser einsehe, als in Berlin, wird auch nicht gerade viel zur Bewunderung dieses neuesten ultramontan-fortschrittlichen Rezeptes beitragen. Im Gegentheil hiezu stellt eine merkwürdige Schrift: „Der orthodoxe Glaube und die orthodoxe Kirche im Hinblick auf das Evangelium vom Reiche; oder die Veröhnung des Christentums mit der Kultur des Geistes von Dr. K. F. Riné“ (Leipzig, Hartung) in einer sehr eingehenden, inhaltsreichen, feinsinnigen und originellen dialektischen Entwicklung den Satz auf: das Christentum als Religion der Gottes- und Menschenliebe müsse sich in dem Verkehr des Menschen

mit seinen Mitmenschen darstellen; das geordnete Verkehrsleben der Menschen neben und unter einander nennen wir aber das bürgerliche und staatliche Leben. In diesem habe sich die christliche Gesinnung darzustellen, und eine eigentliche Kirche neben oder in dem Staate sei überflüssig, sondern der nationale Staat müsse als die wahre Kirche erkannt werden. Auch diese frappierende, aber an sehr beachtenswerten, von dem landläufigen Phrasentum ganz abseits liegenden Ausführungen überreiche Schrift zeigt den Uebergang eines Theils der öffentlichen Stimmung von dem Prinzip der absoluten Trennung von Staat und Kirche zu einem neueren einheitlicheren Prinzip. — Das 63. Heft der Holtenborff'schen „Zeit- und Streitfragen“ (4. Heft 1 R.) enthält eine Arbeit des genannten Heraus-

gebers über den „Priestercollobat“. Man sieht sich höchst angenehm berührt, ein so abgedroschenes und nur zu oft nahezu unappetitlich behandeltes Thema hier einmal in anständiger Darstellung und von leidenschaftslos, geschichtsphilosophischem Standpunkt aus erörtert und klar gelegt zu sehen. Das 62. Heft enthält eine eingehendere Ausführung des Breslauer Vertrages über „den protestantischen Gottesdienst in unserer Zeit von E. Zittel. Dieser Vortrag selbst ist unterdessen ebenfalls in den „Verhandlungen des 9. deutschen Protestantentages“ (Elberfeld, Friedrichs (1 M. 50 Pf.) erschienen, nebst dem eingehenden, die prinzipiellen Kirchenerfassungsfragen erörternden Vortrag des Abgeordneten Richter und den originellen Gespödigkeiten.

### Handel und Verkehr.

#### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

##### Handelsberichte.

Berlin, 11. Nov. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. 195.50, per April-Mai 210.50. Roggen per Nov.-Dez. 155.—, per April-Mai 159.—. Rüböl per Novbr.-Dezbr. 69.—, per April-Mai 71.10. Spiritus loco 46.20, per Novbr.-Dezbr. 47.70, per April-Mai 50.90. Hafer per Novbr.-Dezbr. 175.50, per April-Mai 172.50.

Breslau, 10. Nov. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Bier 100 1/2 pr. November-Dezember 45.00, per Dezember-Januar —, pr. April-Mai 48.30. Weizen pr. November-Dezember 194.00, Roggen pr. November-Dezember 156.00, pr. Dezember-Januar 154.00, pr. April-Mai 160.00. Rüböl pr. November-Dezember 68.00, pr. Dezember-Januar 68.00, per April-Mai 70.00.

Stettin, 10. Nov. Getreidemarkt. Weizen pr. November-Dezember 199.50, pr. April-Mai 211.00. Roggen pr. November-Dezember 149.50, pr. April-Mai 151.00, per April-Mai 156.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. November-Dezbr. 65.50, pr. April-Mai 70.00. Spiritus loco 46.40, November-Dezember 46.50, pr. April-Mai 50.00. Rüböl pr. Frühjahr 330.00.

Köln, 11. Nov. (Schlussbericht.) Weizen ruhig, loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.—, per Novbr. 20.35, per März 21.70. Roggen fest, loco hiesiger 16.50, per Novbr. 14.35, per März 15.70. Hafer —, loco 18.50, per Novbr. 17.80, per März 17.60. Rüböl fest, loco 36.80, per Mai 37.70. Wetter: feinstill.

Hamburg, 11. Nov. Schlussbericht. Weizen fest, per Novbr.-Dezbr. 198 G., per Dezbr.-Jan. 199 G., per April-Mai 211 G. Roggen ruhig, per Nov.-Dezbr. 150 G., per Dezbr.-Jan. 151 G., per April-Mai 158 G. Wetter: —.

Mainz, 11. Nov. Weizen per Novbr. 21.20, per März 22.20.

Roggen per Novbr. 15.15, per März 16.20. Hafer per Novbr. 17.50, per März 17.70. Rüböl per Nov. —, per Mai 37.30.

CL Paris, 16. Nov. Heute ist es wieder die Rede des Hrn. Disraeli auf dem Lord-Mayor-Banquet, welches der Kaiser zum Vorwand dient. In Wahrheit steht die Börse weniger unter dem Druck politischer Befürchtungen, als sie von den Nachwehen einer mit ungeheuren Opfern und auch dann nicht vollständig abgewickelten Liquidation leidet. Unter diesen Umständen könnte nur bei ganz besonders günstigen politischen oder wirtschaftlichen Motiven von Kaufkraft die Rede sein und nach solchen würde man sich allerdings vergebens umsehen. Schluss matt: Spoz. Rente 103.57 und im Nachgeschäft 103.80, doch sind Prämien für morgen gesucht, da möglicher Weise das Arrendensystem noch diesen Abend vorirt wird. Spoz. 65.75, Italiener 72 1/2, Türken 24.60, Egypter 295, spanische Exporter 17 1/2, Peruaner 52. Baupapier ebenfalls burdäglich matt: Banque de Paris 1095, Fönicer 895, Banque ottomane 461, spanischer Mobilier 680. Dasselbe gilt von Lombarden, die um 8 Fr. um 223 zurückweichen; österr. Staatsbahn 615. Die Aktien der transatlantischen Gesellschaft fielen in Folge des der Wille de Paris widerfahrenen Unglücks um 25 Fr. auf 310.

Amsterdam, 11. Nov. Weizen loco fester, per November 298.—, per März 297, per Mai —. Roggen loco unvar., per März 194.—, per Mai 194.—. Rüböl loco 39 1/2, per Dezbr. 40, per Mai 40 1/2. Mais loco —, per Frühjahr 424.

Antwerpen, 10. Nov. Raffin. Petroleum niedriger, Markt disp. 28 1/2, bez. u. Br. per Novbr. 28 bez., 28 1/2 Br., Dezbr. 28 1/2 bez., 28 1/2 Br., Jan. 28 1/2 Br., Febr. 28 1/2 Br. — Amerikan. Schmalz matt, Marke Wilcox dispon. fl. 36 1/2. — Rollanction im Bergfeld zu gefahren unverändert. Buenos-Ayres-Wollen etwas besser behauptet. — Kurz Köln 128.50.

Liverpool, 11. Nov. Baumwollmarkt. Umsatz 14,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest. Middling Upland 6 1/2, Middling Orleans 7 1/2, Middl. Mobile 6 1/2, Middl. Egyptian 5 1/2, Fair Egyptian 7 1/2, Fair Pernam 7 1/2, Fair

Bahia 7 1/2, Fair Maceio 7 1/2, Fair Maranham 8 1/2, Fair Surinam 6 1/2, Fair Dholerach 4 1/2, Fair Domra 4 1/2, Fair Broach 5 1/2, Fair Scinde 4 1/2, Fair Madras 4 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Timorile 5 1/2, Fair Rio 7 1/2, Middl. fair Dhol. 4 1/2, Middl. Dhol. 4, Good middl. Dholerach 4 1/2, Good fair Domra 5 1/2.

Bremen, 7. Nov. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Nedar“, Kapitän W. Willigerod, hat heute die achte diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

New-York, 8. Nov. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Salier“, Kapit. S. G. Franke, welches am 23. Oktober von Bremen und am 28. Oktbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 4 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Southern, 9. Nov. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein“, Kapit. E. Bredenstein, welches am 30. Oktbr. von New-York abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Wetter.
11. Regs. 2 Uhr	781.0	13.0	63	SW.	f. bew.	Sturm, Regen.
11. Regs. 9 Uhr	741.0	9.2	78	„	bedeckt	—
12. Regs. 7 Uhr	745.9	6.6	88	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretschmar in Karlsruhe.

### W. 730. Wagenfabrik. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde W a g e n f a b r i k, vormals Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, jetzigen Amtsgerichtsbezirks Eutenheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewärt- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bemerkt, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefanzs zur Einsicht offen liegt.

Das Pfandgericht: Bürgermeister H ä m m e r l e. Der Vereinigungs-Kommissär: G r e i s b a c h.

#### Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

W. 714. Nr. 8247. Neustadt. Der Großh. Straßenbauinspiz., vertreten durch die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Neustadt, hat durch Vertrag vom 9. Juli l. J. von der Fürstl. Standesherrschaft Hirschberg nachgenannte, zur Rekultivierung der von Neustadt nach Hirschberg führenden Straße erforderlichen Gelände käuflich erworben:

1. auf Gemarkung Unterlenzlich: von der 1 Hektar 5,12 Ar großen, einerseits von dem Bismarckweg nach Kappel, andererseits vom Almsfeld der Gemeinde Unterlenzlich begrenzten Klappeneimatte: 9 Ar 68,58 □ M.;

2. auf der Gemarkung Kappel: von dem 5 Hektar 69,35 Ar großen Grundstück Wolfmoos, angrenzend an die Gemeinde Lenzlich, an Josef Schwörer, Franz Josef Faller, Wittwe Bruggen von Lenzlich, Martin Rogg, Karl Weiger, Johann Winterhalter, Konrad Winterhalter, Mathias Birle, Albert Maier und Josef Deha von Kappel: 9 Ar 82,66 □ M. Mangels der Erwerbserkünden der Verkäuferin verweigern die Gemeinderäte von Unterlenzlich und Kappel die Gewärt des Eigentums, weshalb auf Antrag der Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion hier alle diejenigen, welche an die verkauften Gelände — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert werden, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Neustadt, den 6. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. A r m b r u s t e r.

Müller. W. 698. Nr. 23446. Bruchsal. Auf Antrag der Mathias Hippeler Witt. in Untergrombach werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht be-

kannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden. Neustadt, den 2. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. M ö s s e r.

W. 696. Nr. 11346. Mosbach. Die Gemeinde Sulzbach besitzt vorgebrachtermaßen auf der Gemarkung Sulzbach folgende Liegenschaften:

1. Ein einflüchtiges Wohnhaus im mittlere

ren Dorf in Sulzbach, nebst Keller, Holzremise, Stall, Schweinflallen, Dungflätte, Hofraum vorn und hinten und dem Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, neben der lathol. Kirche, lathol. Wehnerpfände, Johann Georg Redinger und der Drischstraße;

2. ein zweiflüchtiges Wohnhaus (evangel. Schulhaus) im unteren Dorf mit Schener, Keller, Stall, Holzremise, Schweinflallen, Hofraum, Dungflätte, Einfahrtrecht und dem Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, nebst 2 Ar 47,50 □ M. Garten neben der Schener und 18 □ Meter Garten vor dem Hause, Alles gelegen neben Johann Georg Ull und Andreas Walter und den beiden Drischstraßen;

3. 9 Ar Ader im Frohnegrund neben Weg und Burkard Ungerer, deren Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen sind.

Dem gestellten Begehren gemäß werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diese Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, binnen 2 Monaten dies dahier zu thun, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Sulzbach gegenüber als erloschen erklärt würden. Mosbach, den 5. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. S c h l e n e r.

W. 712. Nr. 8308. Neustadt. J. S. des Landpostboten Johann Bruggen von Saig gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Unter Bezugnahme auf die unseitige Aufforderung vom 23. August l. J., Nr. 6206, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter dem Landpostboten Johann Bruggen von Saig gegenüber für erloschen erklärt. Neustadt, den 9. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. A r m b r u s t e r.

Müller. W. 698. Nr. 9955. Wolfach. Bezüglich der in der Veröffentlichung vom 24. September 1875, Nr. 8533, beschriebenen liegenden Gründe wurden keine Ansprüche der darselbst bezeichneten Art dritter Berechtigter erhoben, — weshalb diese dem neuen Erwerber Johannes Gruber von Bergzell gegenüber für verloren erklärt werden. Wolfach, den 8. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. S. K o h n u n t.

W. 662. Nr. 6271. Schönau. Cäcilia Walteser's Wittve, Katharina, geb. Laiz, von Wieden gegen unbekannte Berechtigte, Eigentum betr.

Be s c h l u ß. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 2. August d. J., Nr. 4505, an die dort bezeichneten Liegenschaftsleiter der dort genannten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der Aufforderungslägerin gegenüber für verloren erklärt. Schönau, den 2. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. W e i ß e r.

Rapp. W. 728. Nr. 8908. Staufen. In Sachen der Kaiser Bauer Wittve, Amalia, geborene Kocher, von Ehrenfeiten gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. August l. J., Nr. 6942, innerhalb der anberaumten Zeit keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Angeforderten der Eingangs genannten gegenüber jener Ansprüche für verloschen erklärt. Staufen, den 9. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. J e n t e r.

Zahlungssperre. W. 726. Nr. 87849. Heidelberg. Es sind folgende Staatspapiere abhanden gekommen:

2 Stück Zins-Coupons vom 31. Dezember 1866, Serie 2773, von 500 Haltern = 875 fl. pro Januar und Juli 1875 zu 19 fl. 4 1/2, fr. per Stück;

2 Stück Zins-Coupons pro 1. September 1875 Bad. 5 ° Eisenbahn-anleihen vom 4. Februar 1870 Lit. A. Serie 627 und 9425 à 1000 fl., im Betrag von 25 fl. per Stück. Es wird hiermit Zahlungssperre verfügt. So gesehen. Heidelberg, den 11. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. K a h.

Gärtner. W. 720. Nr. 83316. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des Hirschwirths Daniel Hoffman aus Käfertal haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 26. Novbr., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Bezeichnung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlagvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Berechtigten als der Wahrheit der Erstgenannten beitreten angesehen werden. Die im Anklage wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gelichtet werden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Anklage wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist,

durch die Post zugesendet würden. Mannheim, den 23. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. B u o l.

W. 717. Nr. 6688. Adelsheim. Die Gant gegen den Nachlass des + Wirths Wulfried Karl von Golsheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden benachteiligt von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Adelsheim, den 8. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. F a r e n s h o u.

Veräußerungsanordnungen. W. 688. Nr. 8700. Mannheim. Die Ehefrau des Zimmermann Gottfried Bauer von Mannheim, Sofia, geborene König, wurde durch Veräußerungsanordnung vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mannheim, den 19. Oktober 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. C i v i l k a m m e r. K. v. S t o e l j e r.

W. 651. Nr. 12,747. Donauheim. Auf Antrag der Ehefrau des Amprobus Götz, Rosina, geb. Curta, von Hirsingen wird gemäß B. P. D. § 1060 a u s g e s p r o c h e n:

daß dieselbe berechtigt sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen. Donauheim, den 15. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. S e p f.

Entmündigungen. W. 711. Nr. 16,514. Ueberlingen. Der ledige Anton Witt von Ueberlingen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Gustav Adolf Witt von da als dessen Vormund bestellt. Ueberlingen, den 6. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. B ü c h n e r.

Siedmann. W. 724. Nr. 11,028. Durlach. Dem Karl Adam Jung von Durlach wurde durch Erkenntnis vom 6. d. M., Nr. 10,808, Oaser Karl Friedrich von Durlach als Pfand im Sinne des R. S. 499 beigegeben. Durlach, den 9. November 1875. Großh. bad. Amtsgericht. G ä r t n e r.

Erwerbsanordnungen. W. 708. Sinsheim. Johann Flic, Eigentümmer von Grombach, an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Theilnahme am Nachlass seines am 12. Oktober 1875 am Grombach verstorbenen Vaters Johann Flic, Landwirth in Grombach, beauftragt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsrechte binnen 3 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zufalle, wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbaufalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Sinsheim, den 6. November 1875. Großh. bad. Notar D e t.